



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die Berufsgruppe der Humanenergethiker**

### **1. Allgemeine Bestimmungen:**

Bei allen in diesen Bedingungen verwendeten funktions- und personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Für sämtliche Rechtsgeschäfte mit uns gelten die nachstehenden Bedingungen und sind diese ausschließlich maßgebend, sofern nicht mit dem Klienten anderslautende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

Aufträge sind erst dann angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Mündliche Absprachen werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam.

Anderslautende Bedingungen des Klienten gelten nur dann, wenn sie von uns schriftlich anerkannt wurden. Werden mit dem Klienten von diesen Bedingungen abweichende Einzelvereinbarungen getroffen, wird dadurch die Geltung der nicht berührten Geschäftsbedingungen nicht betroffen. Soweit einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen ungültig sind oder ungültig werden, sind sie auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen und gesetzlicher Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

Sofern zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht entgegenstehen, ist der Standort des Unternehmens (9500 Villach) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bestand und der Auflösung der mit dem Klienten getroffenen Vereinbarung. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart. Schadenersatzforderungen sowie Rückgriffsansprüche des Klienten, welcher Art auch immer, werden ausgeschlossen, sofern die den Schaden auslösenden Umstände von uns nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

### **2. Begriffsbestimmung:**

Die vorliegenden Bedingungen gelten für uns im Rahmen des freien Gewerbes "Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit" mittels einer oder mehrerer der im "Methodenkatalog Humanenergethik" bzw. im „Methodenkatalog Lebensraum-Consulting“ in der jeweils gültigen Fassung angeführten Methoden.

Die Methodenkataloge „Humanenergethik“ und Lebensraum-Consulting“ wurden gemäß dem Beschluss des Fachverbandsausschusses des Allgemeinen Fachverbandes des Gewerbes vom 08.06.2006 erstmals in der Fassung des Beschlusses des Fachverbandsobmannes des Allgemeinen Fachverbandes des Gewerbes vom 18.05.2007 publiziert und erklären wir im Sinne dieser Kataloge, in der jeweils geltenden Fassung, die Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit zu leisten.

Unser Berufsbild umfasst alle Tätigkeiten der vom Allgemeinen Fachverband der WKO erarbeiteten Beschreibung für die Humanenergethik. Die Hilfestellung erfolgt je nach angewandter Methode in unterschiedlichen Schritten und in unterschiedlicher Gewichtung der angeführten Schritte:

- Erhebung des energetischen Zustandes (Vorgeschichte)
- Erhebung des Vorliegens von Blockaden, Fülle- oder Leerzuständen der Energieflüsse bzw. Über- oder Unteraktivität des Energiesystems
- Beurteilung der erhobenen Zustände unter Verwendung energetischer Hilfsmittel laut Methodenkatalog
- Anwendung der energetischen Methoden im Sinne der o.g. Methodenkataloge
- Hilfestellung durch Berücksichtigung bioenergetischer, geobiologischer, elektrobiologischer, baubiologischer und geomantischer sowie optischer und geschmacklicher Gesichtspunkte
- Hilfestellung mittels radiästhetischer Untersuchungen mittels Rute und Pendel

### **3. Grenzen des Tätigkeitsbereiches:**

Wir erklären ausdrücklich gegenüber dem Klienten nicht zur Ausübung von medizinischen Tätigkeiten berechtigt zu sein und werden von uns keine ärztlichen Berufsfelder abgedeckt, die gemäß gesetzlichen Vorgaben den ärztlichen Berufen, den psychotherapeutischen Berufen, den physiotherapeutischen Diensten, sowie Tätigkeiten, die den reglementierten Gewerben wie Lebens- und Sozialberatung (auch: Ernährungsberatung), Massage, Kosmetik (Schönheitspflege) vorbehalten sind; es sei denn, dass wir auch für derartige Tätigkeiten eine gesonderte fachliche Qualifikation und entsprechende gesetzliche Befähigung und Berechtigung (Gewerbeberechtigung) etc. besitzen.

### **4. Hilfestellung:**

Die Hilfestellungssitzungen je nach angewandter Methode stellen keine Heilbehandlung dar. Die angewandten Methoden der Humanenergethik dienen ausschließlich zur Harmonisierung, allenfalls Wiederherstellung der Energiefelder. Das im Zusammenhang mit der angewandten Methode durchgeführte Beratungsgespräch stellt keinen Ersatz für eine ärztliche Diagnose oder sonstige allfällige notwendige Behandlungsmaßnahmen im Sinne der anderen Berufsgruppen vorbehaltenen Tätigkeitsfelder dar.

Der Klient erklärt aus freien Stücken die Hilfestellung in Anspruch zu nehmen und sämtliche Angaben im Zusammenhang mit der Erhebung des energetischen Zustandes von sich aus zu tätigen, einerseits um darüber in Kenntnis zu setzen, dass ärztliche Behandlungen parallel geführt werden oder aber zum Beispiel eine Schwangerschaft vorliegt oder sonstige Beeinträchtigungen, die für die Erfassung des energetischen Zustandes von Wichtigkeit sind.

Sofern es aus der angewandten Methode notwendig ist, erlaubt der Klient während der Hilfestellung/Sitzung allfällige notwendige körperliche Berührungen durchzuführen. Sofern der Klient noch nicht volljährig ist bzw. eine Sachwalterschaft vorliegt, gilt diese Erklärung seitens des Obsorgeberechtigten, des Sachwalters als eingeräumt, wenn die Hilfestellung von diesen berechtigten Personen angefordert wurde.

Wir erklären über jede Hilfestellung/Sitzung und die vom Klienten angegebenen Daten und sonstigen persönlichen im Rahmen der Berufsausübung anvertrauten Informationen Stillschweigen zu bewahren.

### **5. Vereinbarte Termine:**

Soweit vereinbarte Termine für die Hilfestellung vom Klienten nicht eingehalten werden können, müssen diese mindestens zwei Tage im Vorhinein telefonisch abgesagt werden, damit wir mit anderen Klienten entsprechende Dispositionen vornehmen können. Sofern eine Absage durch den Klienten nicht längstens vor Ablauf der 48-Stunden-Frist gemacht werden kann, behalten wir uns vor, eine Ausfallsgebühr in Höhe von 50 % der veranschlagten Kosten des ausgefallenen Hilfestellungstermins in Ansatz zu bringen. Die vereinbarten Kosten für die Hilfestellung/Sitzungen sind - so keine andere Vereinbarung getroffen wird - im Vorhinein zu Beginn einer Hilfestellung/Sitzung zu bezahlen.

Ansonsten gilt eine Zahlungsfrist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, vertragliche Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Dies gilt auch bei unverschuldetem Zahlungsverzug.

Sofern eine Mahnung unter Nachfristsetzung notwendig wird, erklärt sich der Mandant bereit, pro Mahnung einen Betrag von EUR 10,00 zu bezahlen.

### **6. Datenschutzgesetz:**

Der Klient willigt ein, dass zum Zwecke der Geschäftsabwicklung in unserer Datenverarbeitungsanlage Name, Anschrift, Umsatz- und Rechnungsdaten, Zahlungs- und Buchhaltungsdaten sowie Bankverbindung gespeichert werden. Datenübermittlungen sind nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und im Geldverkehr vorgesehen. Sämtliche sonstigen Daten werden absolut vertraulich behandelt und soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften anderes vorsehen, jedenfalls nicht an sonstige Dritte weitergegeben.